

«Anrede»
«Vorname» «Name»
«Strasse» «Nr»
«PLZ» «Ortschaft»

18. März 2025

Öffentliche Auflage Vermessungswerk, Los 6

Sehr geehrte «Anrede» «Name»

Die Arbeiten der Ersterhebung Oberdiessbach (Los 6) sind abgeschlossen und werden zur öffentlichen Auflage gebracht.

Folgende Arbeiten wurden durch die Schmalz Ingenieur AG ausgeführt:

- Im überbauten Gebiet wurde jeder Grenzpunkt aufgesucht, mangelhafte Grenzpunkte verbessert und fehlende Grenzpunkte ersetzt. Die Grenzpunkte, Gebäude und alle weiteren Elemente wurden neu gemessen.
- Im landwirtschaftlich genutzten Gebiet wurde jeder Grenzpunkt gesucht. Einwandfreie Grenzpunkte wurden neu gemessen. Schlechte oder fehlende Grenzpunkte wurden nur neu berechnet. Die Gebäude und alle weiteren Elemente wurden neu gemessen.
- Im Waldgebiet wurden nur einzelne Grenzpunkte gesucht und neu gemessen. Für die restlichen Grenzpunkte wurden die Original-Grundbuchpläne neu eingepasst und mit hoher Genauigkeit neu digitalisiert.

Anpassung der Grenzen Entlang von Gemeindestrassen

Im Informationsschreiben zur Neuvermessung vom Mai 2022 wurden Sie ein erstes Mal darüber informiert, dass dort, wo der bestehende Grenzverlauf nicht mehr mit dem Wegrand übereinstimmt, die Grenze ohne Begehung mit den Grundeigentümern im Gelände neu festgelegt wird. Die Arbeiten wurden entsprechend ausgeführt.

Anpassung der Grenzen bei Gewässern

Die natürlichen Eigentumsgrenzen bei Gewässern wurden kontrolliert und, falls sie nicht mehr mit dem heutigen Zustand übereinstimmen, neu gemessen und entsprechend korrigiert.

Die Vermarkung, der Plan für das Grundbuch, der Nomenklaturplan mit zugehörigem Namensverzeichnis und die weiteren zum Zwecke der Grundbuchführung erstellten Auszüge aus den Daten der amtlichen Vermessung liegen von

Montag, 24. März bis und mit Dienstag, 22. April 2025

bei der Bauverwaltung Oberdiessbach, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach (1. Stock) öffentlich auf (kantonales Geoinformationsgesetz KGeolG, Artikel 38).

Im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage sind die Mutationen 2024/1 und 2024/2 hängig.

Wer in seinen schutzwürdigen Interessen betroffen ist, kann sich am Verfahren beteiligen, indem er während der Auflagefrist bei der Gemeinde schriftlich auf Fehler und Mängel der Vermessung aufmerksam macht (KGeolG, Artikel 39).

Am **Dienstag, 8. April 2025 von 14.00 bis 17.00 Uhr** werden die Herren Paul Schmalz, Ingenieur-Geometer der Schmalz Ingenieur AG und Kurt Forster, Abteilungsleiter Geomatik der Schmalz Ingenieur AG, in der Bauverwaltung zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Nach Erledigung der Einwendungen wird das Vermessungswerk durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern genehmigt. Der Plan für das Grundbuch erlangt alsdann die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde gemäss Artikel 9 des Zivilgesetzbuches (Verordnung über die Amtliche Vermessung VAV, Artikel 29).

Durch die Neuberechnung der Grenzpunkte ändern auch die daraus resultierenden Grundstückflächen. Die neuen Grundstückflächen werden nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens im Grundbuch definitiv eingetragen.

Weitere Informationen und den Perimeter der Ersterhebung finden Sie auf unserer Website über den nebenstehenden QR-Code.



Der aktuelle Stand der amtlichen Vermessung kann ab 20. März 2025 im Internet abgerufen werden: <https://regiogis-beo.ch>


Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte unter 031 790 22 22 an Schmalz Ingenieur AG, Kurt Forster, Abteilungsleiter Geomatik oder an Paul Schmalz, Nachführungsgeometer.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Oberdiessbach

Präsidentin

Sekretär


Bettina Gerber


Oliver Zbinden